

## **18.041 Voranschlag der Eidgenossenschaft 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020-2022**

Für die Kommission: Gestern erlaubte ich mir zu Beginn zu sagen, möglicherweise würden einige Mitglieder unseres Rates die Materie Finanzen als derart trocken erachten, dass sie dem Schlafen den Vorzug gegeben hätten und deswegen noch nicht erschienen seien. Zu Recht hat mich eine Kollegin daran erinnert, dass man die Debatte durchwegs auch von auswärts verfolgen kann und dabei mitverfolgen kann, was hier diskutiert wird - was sie selbst auch gemacht hat.

Wir konnten heute Morgen bei diesem Block treffend erleben, welche verschiedenen gesellschaftlichen Vorstellungen in diesem Raum vertreten werden. Das ist unser gutes Recht, das ist wohl das Abbild unserer Gesellschaft. Wo die Grenzen liegen, hat jeder selbst zu beurteilen, und das wird sich auch in unserem Stimmverhalten zeigen. Ich habe das Vorrecht, hier die Haltung der Kommissionmehrheit wiederzugeben.

Die Minderheit Frehner, die heute Morgen früh dargelegt wurde, will, dass das Budget für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung vollständig gestrichen wird, da es heute keinen Handlungsbedarf in diesen Angelegenheiten gebe und das Büro sich für die Besserstellung der Frau gegenüber dem Mann anstelle für Gleichstellung engagiere. Ihre Finanzkommission konnte diese Argumentation nicht nachvollziehen und empfiehlt mit 18 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag Frehner abzulehnen.

Die Minderheit II (Meyer Mattea) verlangt, den Funktionsaufwand des Gleichstellungsbüros um 600 000 Franken zu erhöhen, um die Istanbul-Konvention umzusetzen. Mit der Unterzeichnung der Konvention im Jahr 2017 verpflichtete sich die Schweiz, umfassende Massnahmen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt sowie für die Gleichstellung auszuarbeiten, damit die Betroffenen Unterstützung und genügenden Schutz erhalten. Die Massnahmen müssen mit den Kantonen und Gemeinden, aber auch mit den Opferhilfestellen und NGO koordiniert werden. Deshalb seien die Mittel beim Eidgenössischen Büro für Gleichstellung einzustellen. Mit 18 zu 7 Stimmen empfiehlt Ihnen Ihre Finanzkommission, diesen Antrag der Minderheit II abzulehnen.

Die Minderheit I (Bendahán) erachtet eine Aufstockung des Budgets für das Gleichstellungsbüro von 200 000 Franken als notwendig, damit dieses seine Aufgaben befriedigend erfüllen könne. Es wurde dargelegt, in welchen Bereichen besondere Unterstützung notwendig sei. Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 18 zu 7 Stimmen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Die Minderheit Weibel verlangt, dem Bundesamt für Gesundheit die vom

Bundesrat gewünschten Mittel zu belassen, d. h., im Budget um 1,42 Millionen Franken zu erhöhen. Es geht um den Beizug externer Sachverständiger, Beauftragungen für Studien, die Bearbeitung unserer Anträge, was nur zu 80 Prozent mit eigenem Personal bewerkstelligt werden könne. Mit Stichentscheid des Präsidenten empfiehlt Ihre Kommission, den Antrag der Minderheit Weibel abzulehnen.

Die Minderheit Meyer Mattea verlangt, beim Bundesamt für Sozialversicherungen den Funktionsaufwand um 1,8 Millionen Franken zu erhöhen, um für die Armutsbekämpfung im Jahr 2019 und auch in den folgenden Jahren bis 2022 gleichviel Geld zur Verfügung zu stellen wie in den vergangenen fünf Jahren. Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 17 zu 7 Stimmen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Die Minderheit Frehner beantragt, die Position für familienergänzende Kinderbetreuung um gut 13,34 Millionen Franken zu kürzen, da dies nicht unbedingt eine Staatsaufgabe sei. Eine Mehrheit Ihrer Kommission erachtet diesen Förderungsbeitrag für zweckmässig und zielführend und empfiehlt mit 15 zu 9 Stimmen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Es liegen noch zwei Anträge der Minderheit Sollberger vor, die das Bundesamt für Energie betreffen. Mit der Reduktion des Funktionsaufwands um 19 Millionen Franken soll Energie Schweiz der Stecker gezogen werden. Energie Schweiz hat einen Gesetzesauftrag, der vom Volk an der Urne bestätigt wurde. Der Bundesrat verfolgt den Grundsatz, dass diese Veränderungen insbesondere mit Anreizen über den Markt passieren sollen. Energie Schweiz ist ein marktorientiertes Programm. Das Beschaffungsbudget 2018 wurde bereits von 24 auf 19 Millionen Franken reduziert. 14,7 Millionen Franken sind für externe Dienstleistungen und 4,3 Millionen für Beratungsleistungen vorgesehen. Eine Kürzung würde die Einhaltung von 600 Verträgen gefährden, wurde uns dargelegt, welche Energie Schweiz mit Partnern abgeschlossen hat. Oft fliessen kleine Summen mit grosser Wirkung, wurde uns dargelegt. Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, diese Minderheit, die den Voranschlag 2019 und auch den Finanzplan 2020-2022 betrifft, abzulehnen.

Die andere Minderheit Sollberger betrifft das Gebäudeprogramm. Sie will den Voranschlag und den Finanzplan um 1 Million Franken kürzen. Der Kommunikationsaufwand soll entsprechend reduziert werden. Ihre Finanzkommission empfiehlt mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, auch diese Minderheit abzulehnen.

*Philipp Hadorn, Nationalrat SP SO, 28. November 2018*